

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2022/FAU/027
Federführend: Amt für Bau und Liegenschaften		Status: öffentlich Datum: 23.11.2022 Verfasser: Herr N. Pecat FBL: Frau S.-C. Hirsch
Errichtung Volleyballfeld mit Anlaufbahn zum Weitsprung auf dem Sportplatz Faulenrost		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	13.12.2022	Gemeindevertretung Faulenrost

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Wiedererrichtung des Volleyballfeldes auf dem Gemeindegrundstück Flur 2, Flurstück 98 wird erteilt.

Sach- und Rechtslage:

§22 KV Entscheidung der Gemeinde

Der Faulenroster Sportverein möchte an alter Stelle das Volleyballfeld mit einer Anlaufbahn zum Weitsprung anlegen.

Es wurde der alte Standort bestimmt, an dem die alten Hülsen für die Befestigung des Netzes noch vorhanden sind.

Die Pflege und Unterhaltung bleibt beim Sportverein.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Anlagen:

Antrag + Lageplan

L e b e n s l a u f

(Beratungsverlauf der Vorlage 2022/FAU/027 mit Realisierungsvermerk)

Beschlüsse:

13.12.2022

V/FAU/097

Sitzung der Gemeindevertretung Faulenrost

Diese Anfrage wurde bereits mündlich bei Herrn Tobaben eingereicht. Er hat nicht damit gerechnet, dass dies als Beschluss formuliert und in die Gemeindevertretung erfolgen muss. Bei der mündlichen Anfrage hat er die Zusage an den Sportverein erteilt. Der Sportverein hat daraufhin auf eigene Kosten ein Volleyballfeld angelegt, das auch als Weitsprunggrube genutzt werden kann.

Herr Hagen hätte es besser gefunden, wenn dies mit allen Nutzern des Sportplatzes besprochen worden wäre. Die FFw nutzt gerade diese Bahn bei Ausscheiden der FFw.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Wiedererrichtung des Volleyballfeldes auf dem Gemeindegrundstück Flur 2, Flurstück 98 wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0